Ja zur IV-Zusatzfinanzierung / Ausblick 6. IV-Revision

Maja Ingold, Stadträtin Departement Soziales, Winterthur

Sozialstaat Schweiz

Die IV ist neben der AHV ein zweites für die Schweiz wichtiges und international vorbildliches Sozialwerk, das für die Schweizer Bevölkerung die soziale Sicherheit gewährleistet.

Laut einer vom Meinungsforschungsinstitut Demoscope im November 2008 durchgeführten Umfrage halten 99% der Schweizer Bevölkerung die IV für unentbehrlich, 93% sind der Meinung, dass es Aufgabe des Staates ist, die Existenz der behinderten Menschen zu sichern, und 83% halten die IV für eine vertrauenswürdige Einrichtung. Diese Zahlen zeigen, dass die IV für die Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Säule der sozialen Sicherheit darstellt und dass sie einen grundlegenden Wert unserer Gesellschaft bildet. Gerade in konjunkturell turbulenten Perioden müssen wir uns auf gesunde Sozialversicherungen verlassen können, indem materielle Existenz von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Menschen garantiert bleibt.

Zustand IV

Die IV ist mit knapp 13 Milliarden Franken verschuldet und verzeichnet ein jährliches Defizit von 1,4 Milliarden Franken, das die Schulden der IV bei der AHV Jahr für Jahr um diesen Betrag ansteigen lässt. Jeden Tag vergrössern sich die Schulden um weitere fast 4 Millionen Franken. Wenn nichts unternommen wird, wird die Verschuldung erschreckende Ausmasse erreichen und in knapp zehn Jahren auf ungefähr 25 Milliarden Franken klettern! Es muss alles dafür getan werden, dass die IV wieder gesund wird und weiterhin ihre solidarische und soziale Aufgabe erfüllen kann, so wie es die Verfassung vorsieht.

Erfolgte IVG-Revisionen

Seit 2004, dem Jahr der Inkraftsetzung der 4. IV-Revision, ist die Zahl der neu zugesprochenen Renten um 37% gesunken.

Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Versicherung, denn durch die verstärkte berufliche Eingliederung und die eingeführten Sparmassnahmen wurde das Defizit der IV stabilisiert.

Aber das reicht nicht.

Bereits die 5. IV-Revision, die das Ziel "Eingliederung vor Rente" verfolgte, und die mit grosser Kraft die Früherkennung von gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und die gezielten Massnahmen zur Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt vorantrieb, lässt den zentralen Knackpunkt und den Erfolgsfaktor Nummer Eins erkennen. Es zeigt sich, dass die Ziele der Arbeitsintegration statt Rente nur erreicht werden, wenn auch die Arbeitgeber bereit sind, körperlich oder psychisch weniger belastbare Personen einzustellen. Da klafft noch eine grosse Lücke. Und gerade in den nächsten Jahren, wenn die Folgen der Wirtschaftskrise voll durchschlagen, wird der Mangel an niederschwelliger Erwerbsarbeit sich noch verstärken, wenn Tausende andere Arbeitslose und nicht einmal irgendwie Beeinträchtigte sich um die verfügbaren Stellen



reissen. In der Wirtschaft ist Vollleistung gefragt, von den "Low-Performern" (wie das ein VR-Präsident in einer Bilanz PK ausdrückte) will man sich eher trennen, geschweige denn neue einstellen.

Wenn man aber heute nicht bereit ist, Leistungsschwächeren den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen, wie viel schwieriger wird es dann sein im Rahmen der 6. IV-Revision.

6. IVG-Revision

Der nächste Schritt im Sanierungsplan der IV ist die Überprüfung der laufenden, zT. jahrzehntealten Renten mit dem Ziel mindestens jede 20. Rente aufheben zu können. Angestrebt wird ein Paradigmenwechsel von "einmal Rente, immer Rente" zu "Rente als Brücke zur Eingliederung". Das Bundesgesetz formuliert Art. 7 neu: "Die versicherte Person muss an allen zumutbaren Massnahmen, die zur Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes oder zu ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben ...aktiv teilnehmen".

Als Sozialvorsteherin einer Stadt mit 100'000 Einwohner kann ich sagen: kein Problem, Programme zur Eingliederung kann man auch noch mit diesen machen, so wie wir es seit Jahren mit den arbeitsfähigen ausgesteuerten Sozialhilfebeziehenden tun. Ihre Erwerbsfähigkeit wird verbessert mit teuren Massnahmen. Wahrscheinlich ist Arbeit tatsächlich für viele zumutbar, wie es in Art. 33 neu steht. Sie werden nicht arbeitsunfähig sein, das ist nicht das Problem, aber Niemand wartet auf sie, niemand stellt sie ein, der Arbeitsmarkt gibt diese Menge Stellen für wenig Leistungsfähige schlicht nicht her, schon jetzt nicht im Entferntesten ohne die bisherigen Rentner und nach einer konjunkturell guten Zeit. Die zur sogenannten "Arbeitsfähigkeit" Trainierten und Gecoachten werden, zusammen mit vielen anderen Langzeitarbeitslosen, schlechte Karten haben auf dem Arbeitsmarkt. Und dann stehen sie da ohne Rente, ohne Arbeit, ohne Einkommen, die Rückkehr in die IV ist nur bei wiederkehrender langer Arbeitsunfähigkeit möglich, und der einzige Ausweg ist noch das letzte Netz, die Sozialhilfe.

Aber es kann doch nicht die Lösung einer gigantischen Finanzierungslücke sein, dass das System Rentenempfänger ausgrenzt ohne wirkliche Erwerbsperspektive und die Existenzsicherung den Gemeinden und Städten überlässt. Diese Umverteilung haben wir doch schon erlebt und werden sie demnächst bei der ALV-Revision wieder erleben.

Keine Umverteilung zulasten der Städte und Gemeinden

So ist klar, weshalb die Städte die IV-Zusatzfinanzierung für zwingend halten. Für sie und für uns alle als Steuerzahler ist eine zuverlässige und nachhaltig finanzierte Invalidenversicherung von grösster Bedeutung. Im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialwerke darf es nicht zu einer Lastenverschiebung von einer auf die nächste Staatsebene kommen. Die Sozialwerke des Bundes müssen deshalb ausreichend finanziert sein, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Und dazu gehört dann auch die Bereitstellung der Mittel für wirksame Massnahmen, damit die Ziele der 6. Revision erreicht werden können.

Gegenargumente unrealistisch

Die SVP will zusätzlich 200 bis 300 Mio sparen mit weniger Neurenten und dann weitere 350 Mio bei der Überprüfung der bisherigen Renten. Diese Hypothesen entbehren aller realistischen Grundlagen. Sie gehen davon aus, dass jeder Nichtrentner oder Nichtmehr-Rentner einen Arbeitsplatz findet und auf eigenen Füssen stehen kann. Der Arbeitsmarkt ist aber mitnichten bereit dazu. Das Erwerbsleben ist anders, und das



weiss jeder, der die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beobachtet hat in den letzten Jahren. Deshalb ist es fahrlässig und dem Volk Sand in die Augen gestreut, wenn man nicht sagt, dass die absehbaren Finanzierungslücken dann einfach auf der Gemeindeebene mit Steuergeld gestopft werden müssen.

Haltung EVP

Die EVP macht keine St. Florianspolitik, die Zustimmung zur Vorlage der Zusatzfinanzierung kann beitragen in einer wirtschaftlich schwierigen Lage das Vertrauen in unsere wirkungsvollen Sozialwerke AHV und IV zurückzuholen. Und das ist bitter nötig.

